

Finanzierung von Garten und Schule

Förderrichtlinien für Gemeinschaftsgartenprojekte

Förderanträge können ausschließlich von gemeinnützigen Einrichtungen gestellt werden und sind mit einer Kurzbeschreibung des Vorhabens zu versehen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Beteiligten möglichst von Anfang an, an der Projektplanung teilhaben. Eine Förderung erfolgt zudem nur, wenn weder Kunstdünger noch Pestizide verwendet werden.

1. Mindestinhalt des Projektantrags

Der Antrag ist formlos und muss mindestens Angaben des Projektträgers über Ziele, Inhalt, Maßnahmen, Kosten- und Zeitplanung sowie die 22-stellige IBAN-Bankverbindung des antragstellenden Trägers enthalten. Die Projektbeschreibung sollte drei DIN A4-Seiten nicht überschreiten (bitte ohne Fotos!). Eine finanzielle Unterstützung erfolgt nur an Träger, die ebenfalls steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 58 Nr. 1 AO sind. Die Projektträger müssen eine sachgerechte, wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der Mittel gewährleisten. Die Antragsunterlagen sind ausschließlich per E-Mail einzureichen und müssen eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids enthalten.

2. Förderfähige Kosten

Förderfähig sind Reisekostenzuschüsse sowie Sachkosten für Gartengeräte, Materialien für den Selberbau und für handwerkliche Aktivitäten der Gartengruppe, Pflanzen, torffreie Erde und Saatgut von samenfesten Sorten. Nicht förderfähig sind u.a. laufende Betriebs- und Personalkosten, der Erwerb von Grundstücken, extern vergebene Bauvorhaben und andere Dienstleistungen, Zäune sowie gekaufte Fertigprodukte wie Komposttoiletten oder Hochbeete.

3. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird in Form nicht rückzahlbarer Zuwendungen geleistet. Alle zur Erfüllung des Verwendungszwecks erworbenen Gegenstände sind für diesen Zweck zu verwenden. Immobiler Investitionen (z.B. Bau eines Brunnens) müssen gemäß dem Förderzweck mindestens fünf Jahre lang genutzt werden. Die Gegenstände sind zu inventarisieren. Die Projektträger dürfen die erworbenen Gegenstände nur mit Zustimmung der Anstiftung verkaufen oder einer anderen Verwendung zuführen.

4. Abrechnung und Mitteilungspflicht des Projektträgers

Unmittelbar nach Erhalt des Förderbetrags schickt der Verein der Anstiftung eine Zuwendungsbestätigung zu. Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist durch einen kurzen Sachbericht nachzuweisen. Die Belege verbleiben bei dem Projektträger. Im Sachbericht ist konkret darzustellen, welche Maßnahmen durchgeführt und welche Erfolge erzielt wurden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Anstiftung freut sich, wenn das Projekt bzw. der Projektträger in seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie auf der eigenen Website auf die Förderung mit Logo und Schriftzug der Anstiftung hinweist.

Fördertöpfe für Vereine -

Für den Bereich Umwelt/ Umweltbildung

Mittelgeber	Wer kann wofür Anträge stellen?	Antragstellung	Kontakt
Aktion Nachhaltige Entwicklung – Lokale Agenda 21 Brandenburg Brandenburg	Einzelperson, Vereine, Verbände Umweltschutz, kommunale Entwicklung	Max. 5000 Euro Sachkosten 20% Eigenanteil	www.anu-brandenburg.de
NaturSchutzFonds Brandenburg Brandenburg	Öffentliche Einrichtungen, Naturschutzgruppen, Vereine Umweltschutz, Ökologie	Tel. Voranfrage erbeten Antrag auf Homepage Können laufend gestellt werden Mindestförderung 5000 Euro	+49033197164700 www.naturschutzfonds.de
Naturstiftung David Neue Bundesländer, Berlin	Gemeinnützige Personen, Vereine Umweltbildung, Klima-, Naturschutz	Antrag auf Homepage Fördersumme bis 5000 Euro Frist: April, Mai, Oktober Bis 15.000 Euro bis 15. Februar	www.naturstiftung-david.de
Stiftung Naturschutz Berlin berlinweit	Privatpersonen, Vereine, verbände, Bürger/Inneninitiativen Natur- und Artenschutz, Landschaftspflege Ausschreibungen: Trendstadt Berlin, Jagdabgabe, Ausgleichszahlungen	Dauerleihgaben, Dienstleistungen, Zuschüsse, Darlehen, Ausfallbürgschaften Schriftl. Infos auf Homepage	www.stiftung-naturschutz.de
Beatrice Nolte Stiftung bundesweit	Gemeinnützige Organisationen Naturschutz und Dokumentation	Formlos und schriftlich	bodo.fabian@t-online.de
Deutsche Umwelthilfe e.V. bundesweit	Naturschutzprojekte, Umweltinitiativen und –vereine Lebendige Natur, Kulturlandschaften ...	Antrag mit Anfrage Formloser Antrag	www.duh.de
Europa Möbel Umweltstiftung bundesweit	Gemeinnützige und öffentliche Körperschaften Umweltschutz, Nachhaltigkeit,	Infos auf Homepage	http://emverbund.de/umweltstiftung

	Menschenrechte		
HIT Umwelt- und Naturschutz Stiftungs-GmbH bundesweit	Ehrenamtliches, gemeinnütziges und kontinuierliche Projekte Umwelt, Ökologie, Umweltbildung	Antrag auf Homepage Schriftlich Beirat entscheidet 3 mal jährlich Teilfinanzierung in Form von Geld- oder Sachleistungen	www.hit-umweltstiftung.de
Horstmann-Stiftung bundesweit	Privatpersonen, Vereine, Unternehmen Wissenschaft, Bildung, Forschung, Erziehung, Landschaftsschutz, ganzheitl. Initiativen (Verbindung sozial-öko)	Voll- und Teilfinanzierung v.a. von Honorar-, Material-, Gerätekosten Antrag auf Homepage Einreichung bis 1. Oktober	www.horstmann-stiftung.de
Martin-Görlitz-Stiftung für Energie, Umwelt und Soziales bundesweit	Gemeinnützige Organisationen Projekte rationeller + zeitgemäßer Energieerzeugung und –nutzung, Bildung für Energie + Umweltfragen	Formlose Kurzbeschreibung des Projekts Vorabanfrage per Email Max. 10.000 Euro	info@eus.org www.goerlitz-stiftung.de
Mietshäuser Syndikat bundesweit	Hausprojekte Beratung selbstorganisierter Hausprojekte, Hilfe bei Projektfinanzierung	Schriftliche Antragstellung oder telefonische Beratung	Mietshäuser Syndikat Adlerstraße 12 79098 Freiburg +490761281892 www.syndikat.org
Rolle-Stiftung bundesweit	Gemeinnützige Organisationen Förderung des Umweltschutzes	Formloser Antrag	+49089284452 rolle.stiftung@marcenta.eu
Zukunftsstiftung Landwirtschaft bundesweit	Gemeinnützige Projekte, Vereine, Organisationen Förderung der ökologisch und sozial nachhaltigen Landwirtschaft, kulturelle Auseinandersetzung mit Landwirtschaft und Lebenswissenschaft	Keine Angaben	Zukunftsstiftung Landwirtschaft In der GLS Treuhand e.V. Christstr. 9 44789 Bochum bochum@zs-l.de

Das Projekt „Gemeinsam gärtnern, zusammen wachsen.“ wird gefördert vom Programm Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Zeitraum Mai 2021 bis Dezember 2022.



			www.zs-l.de
Wilhelm-Münker-Stiftung bundesweit	Gemeinnützige Vereine, Organisationen, Schulen, Jugendgruppen, Einzelgruppen, AGs Erhaltung der natürl. Umwelt, Förderung gesunder Lebensweise, Wanderfreudigkeit	Formloser Antrag	www.wrp-stiftung.de
Weesbach-Stiftung bundesweit	Schulen, Vereine, Verbände, Hochschulen, Forschungseinrichtungen Projekte zur Energie- und Umweltschutztechnologie	Formloser Antrag an den Vorsitzenden der Stiftung (max. 3 Seiten)	Weesbach-Stiftung z.Hd. Prof. Dr. Brigitte Grass Fasanenweg 11 50996 Köln www.weesbach-stiftung.de
Stiftung Arbeit und Umwelt IG Bergbau, Chemie und Energie bundesweit	Natürliche und juristische Personen Förderung humaner Arbeits-, Umwelt- und Lebensbedingungen, Erstellung v. Studien, Schwerpkt. Schulung v. Mitarbeiter/innen in Fragen des betriebl. Umweltschutzes, Veranstaltungen, Kongresse, Workshops für Arbeitnehmer, Bildungsprojekte im schul. und vorschul. Bereich	Sachkosten, Personalmittel, Honorare Anträge sind an die Geschäftsführung der Stiftung zu stellen Möglichkeit zur Vorprüfung des Projekts durch Kurzbeschreibung Infos auf Homepage	www.arbeit-umwelt.de
Stiftung Interkultur bundesweit	Gemeinnützige Organisation in Kooperation, die Grundstücke für Gärten bereitstellen Interkulturelle Gärten	Sachkosten, Reisekosten (Vernetzungstreffen) Formlos, schriftl. Anträge werden schnell und unbürokratisch bearbeitet	www.stiftung-interkultur.de Ansprechpartnerin: Gudrun Walesch +4908974746030
Vattenfall Europe Umweltstiftung bundesweit	Gemeinnützige Organisationen, Kommunen Naturschutz, Erforschung und	Infos und Antrag auf Homepage Frist: 1. Oktober Konzipierte und begonnene Projekte	www.vattenfall.de > Über Vattenfall > Umweltschutz > Umweltstiftung

	Entwicklung von Umweltschutztechniken und Bildungseinrichtungen zur Verbesserung des Umweltbewusstseins	können gefördert werden	Ansprechpartnerin: Beate Martin
Vegeterra-Stiftung vegetarisch Leben bundesweit	Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, Verbände, Institutionen (steuerbegünstigte Körperschaften des öffentl. Rechts) Verbreitung d. vegetarischen/veganen Lebens (Kampagnen, Personalkosten, Pressearbeit, Flugblätterstellung, Broschüren, Seminare, Aus- und Weiterbildung ...)	Formloser 1-2 seitiger Antrag Eigenmittel erwünscht Infos auf Homepage	www.vegeterra.de
Stiftung Eine Welt – Eine Zukunft international	Steuerbegünstigte Körperschaften Nachhaltige Entwicklungspolitik, Umweltbildung, Naturschutz, Klimaschutz, Chancengleichheit Fokus: Papierkonsum	Förderung der Projektvorbereitung, - planung, -konzeption, - durchführung, Evaluation Infos auf Homepage	http://www.stiftung-eine-welt.de/

Stadtteilbudget Marzahn-Hellersdorf 2022-2023

Das Wichtigste im Überblick

- Nach der Bekanntgabe der geförderten Projekte auf mein.Berlin.de muss ein Antrag eingereicht werden.
- Die Förderung wird als Zuwendung vergeben.
- Die Gelder müssen nach Erhalt der Zuwendung abgerufen werden.
- Nach Erhalt der Zuwendung muss die Ausgabe der Gelder und die Umsetzung des Vorhabens bis zum 31.12.2022 im Jahr 2022 und bis zum 31.12.2023 im Jahr 2023 erfolgen.
- Bei Ausgaben, die höher als 500 € sind müssen 3 unterschiedliche Angebote eingeholt und abgewogen werden.

Das Projekt „Gemeinsam gärtnern, zusammen wachsen.“ wird gefördert vom Programm Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Zeitraum Mai 2021 bis Dezember 2022.



- Die Gelder dürfen nur für das ausgegeben werden, wozu sie beantragt wurden.
- Alle Belege müssen aufbewahrt und nach Umsetzung mit einem kurzen Bericht (1 DIN-A4-Seite) eingereicht werden.

1. Was ist ein Stadtteilbudget?

Das Stadtteilbudget steht für jede der 9 Bezirksregionen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf Haushaltsmittel des Bezirks zur Verfügung. Mit dem Stadtteilbudget sollen von den Bürgerinnen und Bürgern eigens durchgeführte Projekte finanziell unterstützt werden. Dazu stehen im Bezirk im Jahr 2022 und 2023 jeweils 36.000,-EUR bereit, also 4. 000,-EUR pro Bezirksregion und Jahr. Sollten in einer Bezirksregion nicht alle Mittel ausgeschöpft werden, können sie auf andere Bezirksregionen verteilt werden.

2. Was wird gefördert?

Das Stadtteilbudget bietet finanzielle Unterstützung für die eigenständige Verwirklichung kleiner Projekte. Gefördert werden Vorhaben, die den Zusammenhalt im Kiez fördern, Nachbarschaften stärken oder das Wohnumfeld verschönern, zum Beispiel:

- Selbsthilfe- und Nachbarschaftsprojekte
- Pflanzaktionen
- Hoffeste, Nachbarschaftsfeste, Straßenfeste
- Vortragsveranstaltungen
- Material für Bürgerinformationen
- Aktionen, die den Zusammenhalt in der aktuellen Situation fördern: Nachbarschaftszeitungen, Balkonkonzerte o.ä.

3. Was wird nicht gefördert?

Folgende Ausgaben werden nicht finanziert:

- der Abschluss und Beiträge von und für freiwillige Versicherungen,
- Gebühren des Landes Berlin,
- Steuerberatungskosten, Mitgliedsbeiträge, Mahngebühren, Verzugszinsen, Vertragsstrafen,
- (Miet-)Kautionen, Mietkosten
- Grundgebühren bei Telefonkosten,
- freiwillige Entgelte für Praktikanten (Besserstellungsverbot)
- Aufwandsentschädigungen für regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeiten (Vereinsvorstände und andere)
- Vorhaben, für die bereits eine andere Förderung aus Landesmitteln erfolgt oder vorgesehen ist
- Bereits begonnene Projekte
- Abo Karten für den ÖPNV
- Anschaffungen und Investitionen von Trägern wie bspw. Reparaturen von eigenen Maschinen, Erneuerung der Räumlichkeiten etc.)
- Kosten für Bewirtung (Restaurant- und Barbesuche, Catering, usw.)

Beim Stadtteilbudget handelt es sich um Haushaltsmittel. Diese Haushaltsmittel werden über Zuwendungen vergeben. Es können nur Kosten übernommen werden, die üblicherweise auch aus dem Bezirkshaushalt bestritten werden dürfen. Dazu gehören Sach- und Personalmittel. Die Ausgaben müssen stets mit einem konkreten Projekt in Zusammenhang stehen. Sollten Gelder im Bezirkshaushalt vorhanden sein (z. B. für die Pflanzung von Straßenbäumen etc.), sind solche Kosten von einer Förderung ausgeschlossen. Mit dem Projekt darf vor Bewilligung noch nicht begonnen worden sein. Das Stadtteilbudget und die daraus geförderten Projekte sind Teil demokratischen Engagements und dürfen niemanden bezüglich seiner oder ihrer ethnischen Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität diskriminieren.

4. Wie erfolgt die Beantragung?

Nachdem das Projekt zur Förderung ausgewählt wurde, muss ein Antrag über das Antragsformular eingereicht werden. Wichtig ist, dass alle notwendigen Angaben von der Antragstellerin bzw. von dem Antragsteller gemacht werden, die eine Bearbeitung des Antrags möglich machen. Der Antrag

Das Projekt „Gemeinsam gärtnern, zusammen wachsen.“ wird gefördert vom Programm Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Zeitraum Mai 2021 bis Dezember 2022.



sollte möglichst einige Tage nach Bekanntgabe der Förderung auf mein.berlin.de bei der OE SPK (spk@ba-mh.berlin.de) eingereicht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Maßnahmen die Zustimmungen der Eigentümerin, bzw. des Eigentümers erforderlich ist. Bei allen Fragen zur Beantragung kann sich jederzeit an die OE SPK gewandt werden.

5. Wer entscheidet?

Über die Verwendung der Mittel entscheiden auf mein.berlin.de in der Vorschlags- und Bewertungsphase die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger. In der Bewilligungsphase erfolgt eine Prüfung der Umsetzbarkeit durch die OE SPK in Zusammenarbeit mit den Fachämtern des Bezirksamts. Durch die Bekanntgabe der durch die Bürgerinnen und Bürger bewerteten Projekte pro Bezirksregion auf mein.berlin.de (Reiter „Ergebnis“) erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe. Die Bewilligung erfolgt ausschließlich auf Antrag.

6. Was muss ich bei der Ausgabe der Gelder beachten?

Die Gelder werden zur Durchführung von Projekten im Rahmen einer Zuwendung vergeben. Die bewilligten Mittel müssen im Jahr 2022 bis spätestens zum 31.12.2022, im Jahr 2023 bis spätestens 31.12.2023 ausgegeben sein. Die bewilligten Mittel sind ausschließlich für die beantragten Ausgaben zu verwenden. Änderungen sind stets mit dem Zuwendungsgeber abzustimmen. Die Verwendung der ausgereichten Mittel ist der OE SPK bis spätestens zum 31.03.2023 für Zuwendungen aus dem Jahr 2022 bzw. bis spätestens 31.03.2024 für Zuwendungen aus dem Jahr 2023 nachzuweisen. Abweichende Regelungen werden in den einzelnen Zuwendungsbescheiden getroffen. Die im Zuwendungsbescheid festgeschriebenen Termine sind unbedingt einzuhalten (Bewilligungszeitraum, Abruf der bewilligten Mittel, Termin zur Abgabe des Verwendungsnachweises). Es kann aus einer Verwendung der Mittel in den Vorjahren nicht auf eine künftige Bewilligung geschlossen werden. Mögliche Genehmigungen sind an entsprechender Stelle eigenständig einzuholen. Unterstützung hierbei kann bei der Koordination Großsiedlung oder der OE SPK angefragt werden. Anschaffungen sind zu inventarisieren.

Die bewilligten Mittel sind zurückzuzahlen, wenn:

- das Projekt nicht durchgeführt wurde,
- mit dem Projekt vorzeitig/vor Antragsstellung oder -bewilligung begonnen wurde,
- die Gelder nur teilweise verbraucht wurden (anteilige Rückzahlung),
- Ausgaben nach Vorlage der Prüfungsunterlagen nicht anerkannt werden können (keine Belege vorhanden etc.).

Leistungen (Sachmittel, Honorare etc.) bis zu einem Auftragswert von 500 € ohne MwSt. können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beschafft werden – hier genügt ein formloser Preisvergleich. Bei der Anschaffung von Leistungen (Sachmittel, Honorare etc.) über einem Auftragswert von 500 € ohne MwSt. sind drei Angebote vorzulegen. Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert den Betrag von 410 € ohne MwSt. übersteigt, sind für die Gesamtdauer des Projektes an den Förderzweck gebunden. Eine Weiternutzung der inventarisierten Gegenstände nach Ablauf des Projektes wird individuell im Zuwendungsbescheid geregelt. Die Besprechung hierzu erfolgt mit der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung und der OESPK. Der Mittelabruf hat spätestens bis zum 30.11.2022 bzw. 30.11.2023 zu erfolgen. Das Formular zum Mittelabruf erhalten Sie mit dem Zuwendungsbescheid. Mit den gezahlten Rechnungen dürfen keine Payback-Punkte oder andere geldwerte Vorteile gesammelt oder eingesetzt werden! Skonti oder Rabatte sollen, soweit vorhanden, genutzt werden.

7. Was ist bei der Abrechnung des Projektes zu beachten?

Für alle Ausgaben müssen Belege vorgelegt werden. Bei Belegen handelt es sich a) bei Banküberweisungen um die Rechnungen und den dazugehörigen Kontoauszug und/oder b) bei Barzahlungen um die Quittungen bzw. Kassenbons. Dabei sollte erkennbar sein, wo, wer, wann und was gekauft wurde. Die Abrechnung (zahlenmäßiger Nachweis) ist in gleicher Reihenfolge wieder Finanzierungsplanaufzustellen. Der zahlenmäßige Nachweis und die dementsprechend geordneten Belege sind in Papierform und digital im Excel-Format einzureichen. Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen sind zu quittieren. Für Honorare sind stets Verträge (Honorarverträge auf

der Grundlage der Berliner Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen (HonVSoz) abzuschließen, aus denen die Leistung/Tätigkeit, die vereinbarte Zeit und die Qualifikation hervorgehen. Personalkosten sind aufzuschlüsseln. Der Umgang mit eventuellen Einnahmen oder Anteilen davon ist individuell im Zuwendungsbescheid geregelt (Zeitraum individuell); kommerzielle Einnahmen sind im Rahmen des geförderten Projekts nicht möglich. Abrechnungen sind mittels Stundenaufstellung (Wann wurde was gemacht?) nachzuweisen. Der Abrechnung ist ein formloser, kurzer Bericht (Sachbericht, max. 1 DIN A4-Seite) über das Projekt beizufügen. Es ist Bezug zum ursprünglichen Antrag zu nehmen und aufzuzeigen, inwieweit die geplanten Ziele durch die Umsetzung erreicht wurden.

Folgende Fragen sollten geklärt werden:

- In welchem Zeitraum wurde das Projekt durchgeführt?
- Welche Ziele wurden formuliert und wurden diese erfüllt?
- Welche Zielgruppe wurde angesprochen?
- Gab es Veränderungen zwischen Planung und Umsetzung?
- Gab es Kooperationen innerhalb und außerhalb des Kiezes?
- Wie erfolgte die Öffentlichkeitsarbeit?
- Was hat das Projekt im Kiez bewirkt?
- Wie war die öffentliche Resonanz?

Zur Dokumentation können darüber hinaus auch z.B. Druckerzeugnisse, Videos, Fotos, Pressemitteilungen, und auch Veröffentlichungen im Internet herangezogen werden. Mit dem Zuwendungsbescheid erhalten Sie ein Formular für den Verwendungsnachweis und eine Frist zur Einreichung. Die Ausgaben und Verwendung der Mittel sind mit dem Formular und den vorangehend genannten Nachweisen bis zum 31.03.2023 bzw. 31.03.24 nachzuweisen. Der Zuwendungsnehmer wird verpflichtet, auf allen Handzetteln, Broschüren, Webseiten, Plakaten usw., die das geförderte Projekt bewerben, auf die erhaltene Stadtteilbudgetförderung hinzuweisen.

Die OE SPK steht bei der Beantragung und Umsetzung des Projekts unterstützend zur Seite.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
OE Sozialraumorientierte Planungscoordination
Leiterin: Doreen Bodeit
Alte Rhinstraße 4
12681Berlin
E-Mail: spk@ba-mh.berlin.de
www.berlin.de/mh-spk

Darstellung des Ablaufs zur Beantragung des Stadtteilbudgets -



Förderung von Kita und Schule -

Geldgeber	Projekte / Was kann gefördert werden	Wer kann sich bewerben?	Antrag	Geldsumme	Webseite
Auerbach Stiftung bundesweit	Außerschulisches Forschungszentrum, Zukunftslabor, nachhaltige Entwicklung.	Gemeinnützige Organisationen Jugendhilfe, Bildung & Erziehung	Formloser Antrag per Post oder Kontaktformular	Insg. 800.000 Euro im Topf für Sachkosten, Honorar, Personal	http://www.auerbach-stiftung.de/
Aktion Mensch	Initiative des Zweiten Deutschen Fernsehens entstandene deutsche Sozialorganisation, die sich durch Lottereeinnahmen finanziert und soziale Projekte fördert	Gemeinnützige Einrichtungen bundesweit Integration, Soziales, Kinder, Jugendliche, Behinderte	Monatliche Antragsstellung möglich	o.A.	http://foerderung.aktion-mensch.de
Anstiftung	Förderung und Vernetzung für Räume und Netzwerke des „Selbstmachens“ Neben Interkulturellen Gärten, Offene Werkstätten und Reparatur-Initiativen sind auch Open-Source-Projekte ebenso wie Initiativen zur Belebung von Nachbarschaften oder Interventionen im öffentlichen Raum Thema.	gemeinnützige Organisationen mit gültigem Freistellungsbescheid	Formlose Anmeldung	o.A.	https://anstiftung.de/
BayWa Stiftung	Bildungsprojekte für gesunde Ernährung und erneuerbare Energie. Neben dem digitalen Klassenzimmer in welchem spielerisch gesunde Ernährung thematisiert wird, werden in unterschiedlichen Projekten auch die Themen Landwirtschaft, Biogas und der Ernährungskompass und der Naturraum Wald fokussiert.	Schulen und Schulklassen je nach Projekt	Formlose Anmeldung	o.A.	https://www.baywa-stiftung.de/
Berliner Biodiversitätsstrategie	Arten und Lebensräume, urbane Vielfalt	Schulen, Schulklassen, Projekte	Formlose Anmeldung	Weiter beobachten, wird immer angepasst in Förderschwerpunkten (z.Z. waren Seiten zur Förderung nicht abrufbar)	https://www.berlin.de/senat/natur_und_biodiversitaet/biodiversitaet
Berliner Projektfond kulturelle Bildung	Vorhaben mit innovativem Ansatz gefördert. Innovation kann sich beispielsweise im aktuellen Projektinhalt, in einer neuen künstlerischen Herangehensweise oder einem neuartigen pädagogischen Ansatz zeigen. Er kann sich aber zum Beispiel auch daraus ergeben, dass durch das Projekt Partner zusammenarbeiten, die dies bislang noch nicht taten.	Projekte mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Formlose Anmeldung	Fördersumme: ab 23.001 € Projektlaufzeit: maximal 12 Monate. Es besteht die Möglichkeit, das Projekt drei Jahre in Folge zu beantragen und ggf. eine Förderung zu erhalten. Antragsfrist: Anträge können einmal jährlich am Anfang des Jahres gestellt werden. Die nächste Antragsfrist ist voraussichtlich im Februar 2021.	https://www.kubinaut.de/de/berliner-projektfonds-kulturelle-bildung/foerdersaekeln/

				Projekte können frühestens im Mai beginnen.	
Deutsche Bundestiftung Umwelt	Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewegung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln	Gemeinnützige Organisationen, Schulen	Formlose Anmeldung	Auszahlung der ersten Fördermittelrate zu Projektbeginn [Vorschusszahlung] Auszahlung weiterer Fördermittel je nach Projektfortschritt nach Vorlage finanzieller Zwischennachweise finanzieller Schlussnachweis drei Monate nach Projektabschluss Eigenanteil 50%	https://www.dbu.de/2938.html
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung	Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung [DKJS] setzt sich für Bildungserfolg und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ein. Jedes Kind soll seine Potenziale und Talente entdecken und entfalten können	Gemeinnützige Organisationen, Schulen, Kinder und Jugendliche, Projekte von und für Kinder und Jugendliche bundesweit	Anmeldung auf Webseite	o.A.	www.dkjs.de
Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerke.V.	Fokussiert auf Kinderechte, Kinderkultur, Spiel, Bewegung	Projekte von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützung einer volljährigen Person, Medienkompetenz	Nur online Fristen: 1. April, 1. Oktober	Bis zu 5000 Euro Förderung Mind. 20% Eigenanteil oder Drittmittel	www.dkhw.de
Heidehofstiftung GmbH	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke auf den Gebieten der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, der Wissenschaft und Forschung, der Hilfen für Menschen mit Behinderungen, der Kunst und Kultur sowie des Umweltschutzes durch Förderung der Ökologie und des Natur- und Landschaftsschutzes	Gemeinnützige Institutionen und Vereine für Bildung, Umweltschutz, Behindertenhilfe, Schule, Frauen, Soziales, Migration, Inklusion bundesweit	Förderrichtlinien und Antrag auf Homepage Anträge auf jeden Fall per Email Anträge werden laufend entgegen genommen	o.A.	https://www.heidehof-stiftung.de/
IKEA Stiftung	Schwerpunkt der Stiftungsarbeit ist die Förderung von Initiativen, die die Wohn- und Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen verbessern helfen. Zum Beispiel durch die projektbezogene Unterstützung von Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie durch die Förderung von Projekten für sozial benachteiligte Kinder.	Schulen, Vereine, Kitas	Formlose Anmeldung ganzjährig	o.A.	http://ikeastiftung.de/

Das Projekt „Gemeinsam gärtnern, zusammen wachsen.“ wird gefördert vom Programm Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Zeitraum Mai 2021 bis Dezember 2022.



Materialsammlung „Gemeinsam gärtnern, zusammen wachsen.“ Finanzierung von Garten und Schule

Naturstiftung David	Schutz von Naturräumen, Artenschutz, Klimaschutz und Energieeffizienz, Flächenkauf für die Natur, Engagement gegen Naturzerstörung, Lobbyarbeit und Vernetzung	Gemeinnützige Personen, Vereine, Umweltbildung, Klima-, Naturschutz neue Bundesländer, Berlin	Anmeldeformular auf der Webseite	Fördersumme bis 5000 Euro Frist: April, Mai, Oktober Bis 15.000 Euro bis 15. Februar	www.naturstiftung-david.de
PostcodeLotterie	Projekte aus den Bereichen Chancengleichheit, Sozialer Zusammenhalt, Natur- und Umweltschutz	Projekte und gemeinnützige Organisationen aus den Bereichen Chancengleichheit, Natur- und Umweltschutz sowie sozialer Zusammenhalt in ganz Deutschland	Auf Homepage	Möglich sind: 30.000€; 100.000€; 500.000€ pro Jahr je zwei Antragsrunden, z.B. 12.02.; 10.09. [30.000€]; vorrausgeht Interessensbekundung! Mittelegerabe sehr unkompliziert! https://www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung	https://www.postcode-lotterie.de/
Robert Bosch Stiftung	Unterstützung bei der Gestaltung von Lernsituationen und der Organisation von Kita und Schule. Es sollen kreative, soziale und technische Fähigkeiten gefördert werden, in den beiden Themenbereichen: Lernen des Individuums und Lernen der Organisation von Bildungseinrichtungen	Schulen, Schulklassen, Kitas	Formlose Anmeldung	o.A.	https://www.bosch-stiftung.de/de
Schering Stiftung Berlinweit bzw. Projekt muss in Berlin aufgeführt/ausgestellt werden	Förderung von Kinder- und Jugendarbeit im Bereich 1: bildende Kunst, Theater, Musik, Tanz, Bereich 2: kulturelle Bildung und Erziehung	Vereine, Organisationen, Institutionen, Einzelpersonen	Informationen auf Homepage	o.A.	info@scheringstiftung.de www.scheringstiftung.de
Sparkassenstiftung	Finanzorganisation, Stärkung der Klimaresilienz von Haushalten mit geringem Einkommen, globales Engagement	Bundesweit Gemeinnützige Zwecke Soziales, Kinder, Jugend, Kunst, Kultur, Sport	Fast ausschließlich regional Infos bei regionaler Sparkasse Oder unter	o.A.	www.sparkassenstiftung.de Sparkassenstiftungen > Sparkassen finden
Stiftung Berliner Sparkasse	Die Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, das Gemeinwohl in Berlin zu fördern. Die Bildung und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen ist ihr dabei ein besonderes Anliegen.	Gemeinnützige Projekte und Initiativen im Land Berlin	Benötigte Unterlagen auf Webseite [Förderantrag, Gesellschaftervertrag, etc.]; Einkreichung Ende Juli/der Ende November	o.A.	https://www.stiftung-berliner-sparkasse.de/index.html
Stiftung Bildung	Lokale Bildungspartnerschaften und Netzwerk für Kitas- und Schulfördervereine. Unser Ziel ist es, beste Bildungschancen für Kinder und	Schulen, Schulklassen und Schüler*innen	Projektabhängig	o.A.	https://www.stiftungbildung.org/

	Jugendliche zuschaffen. Neben Themen wie Schülerfirmen, stehen im Programm auch BNE und Kind zu Kind Partnerschaften [Chancenpartnerschaften].				
Stiftung Mercator GmbH international	Lehren und Lernen als Kern des Bildungsprozesses, Organisationskultur in Bildungseinrichtungen, Führen u. Managen in Bildungseinrichtungen, Internationale Verständigung [Integration, Migration, Klimawandel]	Organisationen, Vereine, Stiftungen, Institutionen	Antrag auf Homepage	o.A.	http://www.stiftung-mercator.de
Veolia Stiftung (Konzern Privatklärung von Wasser weltweit)	Umwelt und Lebensumfeld, Beschäftigung, Solidarität	Bundesweit Vereine, Personenzusammenschlüsse, freie Träger	Infos und Antrag auf Homepage	o.A.	www.veolia-stiftung.de
PROGRAMME					
Berliner Regenwasseragentur	Förderung von nachhaltigem Wassermanagement mit Regenwasser	Schulen, Privatpersonen	Förderungsabhängig	o.A.	https://www.regenwasseragentur.berlin.de/foerderprogramme-bene/
Bonusprogramm Berliner Schulen		Schulen	Formular auf der Webseite	o.A.	https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/bonusprogramm/fachinfo/
Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten e.V. (BAG)	Förderung und Vernetzung von Multiplikatoren und anderen Aktiven in der Schulgartenarbeit. Organisation von Veranstaltungen zum bundesweiten Erfahrungsaustausch und Unterstützung lokaler Aktivitäten vor Ort. Veröffentlichung und Bereitstellung von Literatur rund um das Thema Schulgarten.	Für Schulen, Lehrer*innen	o.A.	o.A.	https://www.bag-schulgarten.de/de/
FREE DAY	Der FREE DAY ist ein Lernformat für Kinder und Jugendliche zu aktuellen gesellschaftlichen und ökologischen Themen, die sich an den Global Goals der Vereinten Nationen orientieren. Ohne Noten- und Zeitdruck sollen die Schüler*innen interessierorientiert, jahrgangsübergreifend und mit Expertinnen vor Ort Projekte umsetzen.	Lehrer*innen, Schulleiter*innen, Schüler*innen und Eltern	Anmeldung auf Webseite	o.A.	https://frei-day.org/
Grünmachtschule	Berliner Beratungsstelle für pädagogische und nachhaltige Schulhofprojekte und -gestaltungen an Berliner Schulen.	Schulen, Kita	Antragsformular auf Webseite, ganzjährig	Je nach Projekt	http://www.gruen-machtschule.de/index.php/de/
Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)	Finanzielle Förderung für Sachmittel, z.B. für Pflanzungen; Pilotprojekte.	Schulen, Horte, Kindertagesstätten, Begegnungstätten und Nachbarschaftsheimen, Grünanlagen, Sportanlagen	Ganzjährig	Max. 3.500 € je Einzelmaßnahme	https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/fein/

Das Projekt „Gemeinsam gärtnern, zusammen wachsen.“ wird gefördert vom Programm Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Zeitraum Mai 2021 bis Dezember 2022.



Fördermittel

Infos zur Antragstellung

Aktions- und Initiativfonds der Partnerschaften für Demokratie Marzahn-Hellersdorf

- Demokratieförderung & Antidiskriminierung
- Privatpersonen, Träger oder Vereine
- 3.000€ bis 15.000€
- Projektanträge können auf der Seite der Partnerschaften für Demokratie in Marzahn und Hellersdorf gedownloadet werden
- per Mail an pfd-mh@stiftung-spi.de
- der Projektvorschlag muss im Begleitausschuss vorgestellt werden
- die Zustimmung zu den Projektvorschlägen entscheidet der Begleitausschuss
- Kontaktdaten:
Koordinierungs- und Fachstelle (Stiftung SPI)
Hannes Obens
Tel.: 03099275098
Email: pfd-mh@stiftung-spi.de

Aktionsfonds der Partnerschaften für Demokratie

- Demokratieförderung & Antidiskriminierung
- Privatpersonen, Träger oder Vereine
- bis zu 600€
- Träger sind für Marzahn und Biesdorf: FreiwilligenAgentur, für Hellersdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf: "Roter Baum Berlin" UG
- Antragstellung in Marzahn erfolgt online
- Antragstellung in Hellersdorf erfolgt per Mail an info@roter-baum-berlin.de
- über den Projektvorschlag entscheidet eine Jury aus Bürger:innen und Akteuren
- Werk-/Leistungsvertrag zwischen Antragsteller und Trägern wird geschlossen
- Antragsschluss ist 09. Mai in Marzahn, 21. Mai in Hellersdorf
- Kontaktdaten:
FreiwilligenAgentur Marzahn-Hellersdorf
Heidrun Schmidtke
Helene-Weigel-Platz 6 | 12681 Berlin
Telefon: 030-76 23 65 00
Handy: 0151 2050 2024
Email: kontakt@fwa-mh.de
Website: aller-ehren-wert.de

"Roter Baum Berlin" UG

Jelena Vukmanovic
Stendaler Straße 43, 12627 Berlin
Telefon: 030 99281840
Email: info@roter-baum-berlin.de
<https://www.roter-baum-berlin.de/aktionsfonds21/>

Aktionsfonds der Quartiersmanagements

- Nachbarschaftsförderung & Belebung der Kiezkultur
- Privatpersonen und Akteure im Quartiergebiet
- bis zu 1.500€

Das Projekt „Gemeinsam gärtner, zusammen wachsen.“ wird gefördert vom Programm Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Zeitraum Mai 2021 bis Dezember 2022.



- Projektanträge können auf den Websites der QMs gedownloadet werden und analog bei den QMs eingereicht werden
- Aktionsfonds-Jury entscheidet über Umsetzung des Projektes
- Fördervereinbarung zwischen QM und Antragsteller wird geschlossen
- Umsetzung des Projektes bis Ende des Jahres
- Antragszeitraum ist ganzjährig beim QM Alte Hellersdorfer Straße
Bis 29. April beim QM Hellersdorfer Promenade
Bis 08. Juni beim QM Boulevard Kastanienallee
- Kontaktdaten:
Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße
Alte Hellersdorfer Straße 146, 12629 Berlin
Telefon: 0159-0615 2721 // 030 37582129
Email: alte-hellersdorfer@weeberpartner.de
<https://alte-hellersdorfer.de/downloads/downloads-aktionsfonds/antrag-fuer-aktion>

Quartiersmanagement Hellersdorfer Promenade
Hellersdorfer Promenade 17, 12627 Berlin
Telefon: 030 - 99 28 62 87
E-Mail: qm-hellersdorf@stern-berlin.de

Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee
Tel.: 030 91141293
Email: team@boulevard-kastanienallee.de
<http://www.boulevard-kastanienallee.de/>

Stadtteilbudget

- ehrenamtliches Engagement & Nachbarschaftlicher Zusammenhalt
- Privatpersonen, Träger und Initiativen
- 4.000€ pro Bezirkregion (vorbehaltlich)
- Projekte können auf der Seite mein.berlin.de vorgeschlagen werden
- dafür ist eine Anmeldung auf der Website erforderlich
- nach Ende des Antragszeitraumes werden Projekte auf Umsetzbarkeit überprüft
- danach beginnt die Votierungsphase auf mein.berlin.de
- Antragszeitraum ist Ende Mai bis Anfang Juli
- Kontaktdaten:
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf - OE Sozialraumorientierte Planungskoordination
Helene-Weigel-Platz 8 12681 Berlin
Kerstin Reinwaldt
E-Mail: spk@ba-mh.berlin.de
www.berlin.de/mh-spk

FEIN - Einzelmaßnahmen

- Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und Nachbarschaft
- Bewohner*innen und Initiativen, die nicht gewinnorientiert sind
- bis zu 3.500€
- formloser Antrag ans Bezirksamt (Zweck, Art, Umfang, Kosten)
- Bewilligung durch Bezirk erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen und verfügbaren Haushaltsmitteln
- Anträge werden bei den zuständigen Ämtern gestellt (Soziales Projekt – Sozialamt)
- Ämter bekommen Geld für Durchsetzung des Projektes
- Antragschluss bei den Ämtern war 31.10.2021
- Kontaktdaten:

Das Projekt „Gemeinsam gärtner, zusammen wachsen.“ wird gefördert vom Programm Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Zeitraum Mai 2021 bis Dezember 2022.



Materialsammlung „Gemeinsam gärtnern, zusammen wachsen.“
Finanzierung von Garten und Schule

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Organisationseinheit sozialräumliche Planungscoordination
Kerstin Reinwaldt
Tel.: 030/ 90293 – 5122
E-Mail: kerstin.reinwaldt@ba-mh.berlin.de
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/fein/download/Merkblatt_FEIN_Einzelmassnahmen.pdf

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

- Ehrenamts- und Engagementförderung
- gemeinnützige Träger oder Vereine
- bis zu 2.500€
- Informationen zum Mikrofoerderprogramm: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm>
- Projektanträge unter: <https://foerderportal.d-s-e-e.de/>
- Überprüfung erfolgt durch DSEE
- Projekte müssen bis Jahresende durchgeführt werden
- Bewerbungen sind fortlaufend bis Jahresende möglich, sie müssen bis zum 31. Dezember 2022 beendet sein
- Kontaktdaten:

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz
Telefon: 039 814569600
Email: hallo@d-s-e-e.de
<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/kontakt/>

LSK – Lokales soziales Kapital

- Integration von arbeitsmarktfernen Personen
- juristische und natürliche Personen
- bis zu 10.000€
- Projektskizze wird bei Geschäftsstelle der BBWA - Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit – im Bezirk eingereicht
- nach Rücksprache mit zuständigen Bearbeiter*innen wird der Vorschlag online und in Papierform eingereicht
- Überprüfung erfolgt durch Steuerungsrunde des BBWA
- Förderzeitraum für ein Projekt beträgt maximal 12 Monate
- Antragszeitraum 06.04.- 28.05.2022
- Kontaktdaten:

Geschäftsstelle des BBWA
Bezirksamt
Marzahn-Hellersdorf
Wolfener Str. 32-34, Haus K
12681 Berlin
Sandra Brumm
Telefon: 030 9 02 93 26 30
E-Mail: sandra.brumm@ba-mh.berlin.de

Ideenwettbewerb Klimaschutz nebenan

- Klimaschutz in der Nachbarschaft
- Privatpersonen, Träger oder Vereine
- bis zu 3.000€

Das Projekt „Gemeinsam gärtnern, zusammen wachsen.“ wird gefördert vom Programm Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Zeitraum Mai 2021 bis Dezember 2022.



Materialsammlung „Gemeinsam gärtner, zusammen wachsen.“
Finanzierung von Garten und Schule

- Projektideen müssen auf www.klimaschutz-nebenan.de eingereicht werden
- Nebenan.de Stiftung trifft Vorauswahl der Projekte
- unter den nominierten werden die 10 beliebtesten Ideen durch Online-Voting ermittelt, die jeweils 1.000€ bekommen
- Jury wählt aus diesen Ideen fünf Sieger-Ideen aus, die zusätzlich 2.000€ bekommen
- Antragschluss ist der 15. Mai 2022
- Kontaktdaten:
Nebenan.de Stiftung
Telefon: 030 346 55 7762
Email: kontakt@nebenan-stiftung.de
<https://www.klimaschutz-nebenan.de/>

Sonderförderung der Aktion Mensch

- offene Angebote und Beratungsangebote für Geflüchtete
- Träger oder Vereine
- bis zu 90.000€
- zur Antragstellung ist ein Zugang zum Antragsystem notwendig
- Träger kann sich online mit allen wichtigen Unterlagen bewerben
- bei erfolgreicher Anmeldung erhält der Träger ein Prüfsiegel
- Antrag kann im Online-Antragssystem unter <https://antrag.aktion-mensch.de> gestellt werden
- Antragszeitraum 11.03.22-31.12.22
- Kontaktdaten:
Aktion Mensch
Heinemannstraße 36, 53175 Bonn
Bianca Franke
Telefon: 0228/2092-5152
Email: bianca.franke@aktion-mensch.de
<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/sonderfoerderung-ukraine>

Förderung ehrenamtlicher Projekte von, mit und für Geflüchtete

- Integration geflüchteter Menschen
- Privatpersonen und Initiativen von Geflüchteten
- 3.000€ bis 10.000€ für Midi-Projekte
- Bewerbungsformular kann auf Website des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten gedownloadet werden
- ausgefülltes Bewerbungsformular muss per Post an LAF gesendet werden
- Überprüfung der Bewerbungen erfolgt durch LAF
- Umsetzung des Projektes bis Jahresende (maximal fünf zusammenhängende Monate)
- Bewerbungen waren bis zum 15.04.2021 einzureichen
- Kontaktdaten:
Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement
Sybill Schulz
Telefon: 030 90281169
Email: fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de
<https://www.berlin.de/laf/engagement/ehrenamtskoordination/foerderaaufruf/>

Türkischer Bund Berlin
Elisabeth Barth
Telefon: 030 6232624
Email: kaleidoskop@tbb-berlin.de
https://tbb-berlin.de//projekte/kaleidoskop_2021

Das Projekt „Gemeinsam gärtner, zusammen wachsen.“ wird gefördert vom Programm Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Zeitraum Mai 2021 bis Dezember 2022.



Sprechstunden

- die Koordination Großsiedlungen (Erik Legat) wird einmal im Monat Beratung zu Fördermitteln anbieten (Projektidee und Antragstellung)
- Orte werden abwechselnd STZ Hellersdorf-Ost und Freiwilligenagentur Marzahn sein
- Anmeldung der Sprechstunden über unsere-platte@ev-mittendrin.de
- eine Übersicht der Beratungssprechstunden wird auf www.unsere-platte.de veröffentlicht
- Freiwilligenagentur bietet auch Beratungssprechstunden an

Übersicht Fördermittel

Was wird gefördert?	Wer kann gefördert werden?	Geltungsdauer Programm	Antragstellung	Eigenmittel	Wieviel?
Gemeinschaftsgartenprojekte, nur wenn weder Kunstdünger noch Pestizide verwendet werden.	Gemeinnützige Organisationen	Keine Programmdauer, Stiftung	Antrag ist formlos und muss mindestens Angaben des Projektträgers über Ziele, Inhalt, Maßnahmen, Kosten- und Zeitplanung sowie die 22-stellige IBAN-Bankverbindung des antragstellenden Trägers enthalten. Max. 3 DIN A4 Seiten.	Keine Angaben	Keine Angaben
Projekte für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.	Integrierte örtliche sowie überörtliche Organisationen.	Zeitraum von 2015 bis 2020 Fördermittel	Bis vorerst 31. Oktober 2018	keinen Angaben	Insgesamt ca. 240 Mio. € an Fördermitteln für Klima- und Umweltschutz in Berlin
Gefördert werden Vorhaben, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt. Projekte die den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen.	Umwelt und Naturschutzverbände	Seit 2011, ab 2019 30.000 Euro	Keine Angaben	Angemessener Eigenanteil, höchstens 75 %	2019 30.000 Euro
13 Förderthemen plus themenoffene Förderung (Siehe https://www.dbu.de) in den Bereichen Umweltechnik, -forschung und -kommunikation, Natur- und Kulturgüterschutz für Unternehmen, Vereine etc. . .	Wir fördern Projekte zum Schutz der Umwelt von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	Keine Angaben	Keine Angaben	in der Regel 50% Förderung der Projektkosten	Vorrauszahlung und weitere Zahlung je Projektfortschritt.
Projekte für Umwelt und Ressourceneffizienz, Natur und Biodiversität sowie Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich, (Der Übergang zu einer stärkern kreislauforientierten Wirtschaft)	Projekte und Organisationen die am Umwelt und Klimapolitik auf europäischer Ebene arbeiten. Ein Teilgebiet ist der Umwelt und Klimaschutz.	Zeitraum 2014–2020	Keine Angaben	Keine Angaben	3,4 Mrd. EUR
Projekte, die die Anpassung an den Klimawandel, den Klimaschutz sowie Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich	Projekte und Organisationen die am Umwelt und Klimapolitik auf europäischer Ebene arbeiten. Ein Teilgebiet ist der Umwelt und Klimaschutz.	Zeitraum 2014–2020	Keine Angaben	Keine Angaben	3,4 Mrd. EUR
Das Entgegenwirken des Rückgangs der biologischen Vielfalt und das Bewusstsein in der Bevölkerung für Natur und Umwelt zu verbessern, Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins	juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen des privaten Rechts, gemeinnützige juristische Personen, natürliche Personen	bis 31.12.2020	1.11.2018 bis zum 31.12.2018	abhängig von	Zuwendung > 5.000 Euro
Unterstützt Projekte in Deutschland, die lebensnah und anschaulich über entwicklungspolitische Themen aufklären und die zeigen, wie sich Bürger entwicklungspolitisch engagieren können, Unterstützung für die geplante Mitmachaktion zum Thema Klimawandel	Alle Gruppen mit Sitz in Deutschland, die ein Kleinprojekt im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit planen, können Fördermittel beantragen. Dazu zählen Schulen und Kitas ebenso wie Initiativen, Vereine, Stiftungen und andere Träger mit entwicklungspolitischer Zielsetzung.	Antragstellung ist immer möglich, keine Programmlaufzeit vorhanden.	Finanzierung von Projekten die noch nicht begonnen haben. Spätestens 6 Wochen vor Projektbeginn.	25% Eigenanteil	2000 Euro pro Projekt (Festbetragsfinanzierung) Nachträgliche Auszahlung.
Fördert die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Einrichtungen der Altenhilfe und unterstützt Mieter in Fällen der Not	Projektbezogene und zeitlich begrenzte Förderung				
Wir fördern konkrete FuE-Vorhaben, die den Wissensstand in zentralen Anwendungsbereichen vorantreiben und so als Wachstumstreiber in vielen Branchen wirken.	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch spezielle technologieoffene Förderprogramme. Vorrangig aber Forschungsverbünde zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen	Keine Angaben	Projektskizzen und Anträge online angeben.	Verhältnis zulässig ist zwischen Fördermitteln und Eigenmitteln bei geförderten Unternehmen, bilden den einheitlichen Rahmen für die Forschungsförderung	Keine Angaben
Förderung auf den Gebieten Bildung, Ökologie, Gesundheit, Soziales und Menschen mit Behinderung.	Sie fördern sowohl Projekte von kleinen gemeinnützigen Institutionen als auch größere Vorhaben.	Keine Frist	Zwei Monate vor Beginn des Projekts einreichen. Keine Frist. Mit Antragsformular.	keine	Keine Beschränkungen. Je nachdem wie viel gerade vorhanden ist.
Bildung, Kultur(Theater), Forschung zur Energiewende. Wissenschaft und Forschung 35 %, Bildung und Soziales 50% sowie Kunst und Kultur 15 %.	Organisationen die Projekte in Richtung ihrer Schwerpunkte machen und Forschungs und Bildungszentren.	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben (Wenig Informationen auf der Internetseite.)

Das Projekt „Gemeinsam gärtnern, zusammen wachsen.“ wird gefördert vom Programm Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Zeitraum Mai 2021 bis Dezember 2022.



Materialsammlung „Gemeinsam gärtnern, zusammen wachsen.“ Finanzierung von Garten und Schule

Jugendhilfe in der Kinder und Jugendliche ihre eigenen Vorstellungen aktiv umsetzen	Netzwerke	Maximal 12 Monate	Bis 10. 12 2018 weitere im Mai und Oktober 2019	keine Angaben	insgesamt 10,2 Millionen €
Stärkung von Selbstkompetenz und Selbstbewusstsein, für mehr Wertebewusstsein und für mehr unternehmerisches Denken und Handeln bei Kindern und Jugendlichen.	Schulischen und außerschulischen Projekten	Keine Angabe	Online Anfrage mit Projektskizze, dannach Förderantrag	Keine Angaben	Keine Angaben
Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands, Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland, Sichern von Ökosystem -dienstleistungen und weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie	Klimaschutzprojekte, für modellhafte Vorhaben Klimaschutz im Alltag in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften, für Nachbarschaftsprojekte im Klimaschutz	letzte Frist Oktober 2017	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
Die urbane Vielfalt aus Arbeit, Kultur und Wohnen gilt es zu erhalten und mit zu gestalten. Themenschwerpunkte bilden die Bereiche Licht, Grün, Gestaltung öffentlicher Räume und inklusive Quartiersentwicklungen.	Organisationen die Projekte zur Maßnahmen und Aktivitäten in öffentlichen städtischen Räumen durchführen.	Keine Angaben	Online Antragstellung	Keine Angaben	Keine Angaben
Fördern zukunftsorientierte, gemeinnützige Projekt die sich auf das Thema Umweltschutz beziehen.	Organisatoren einer Umweltschutzprojektes, juristische Person	Keine Angaben	ca. 9 Monate vor Projektbeginn einreichen, Online Vorlage	Keine Angaben	Keine Angaben
gemeinwohlorientierte Immobilien	Zivilgesellschaftliche Akteure, die sich auch für ihre Nachbarschaft verantwortlich fühlen und sich selbstorganisiert engagieren.	Keine Grenzen	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
Städtebauliche Maßnahmen. Schwerpunkt jedoch bilden die Bereiche Ökologischer Landbau, Gesunde Ernährung, Biologische Medizin/Naturheilkunde und Naturschutz;	Organisationen die Projekte in Richtung ihrer Schwerpunkte machen.	Keine Angaben, weil es kein Programm ist.	Der Antrag sollte die Zielsetzung und Begründung des Vorhabens, den vorgesehenen Arbeits- und Zeitplan, die veranschlagten Personal- und Sachaufwendungen, den Gesamtfinanzierungsplan und bereits bewilligte Zuwendungen und sonstige angesprochene potentielle Zuwendungsgeber enthalten. Nur per Post.	Keine Angaben	Keine Angaben
Inklusion & Teilhabe, Kompetenz- & Engagementförderung sowie Vergessene Krisen und Brücke zwischen den Generationen	Organisationen mit sozialer Wirkung, die für eine Gesellschaft sind in der sich Menschen füreinander einsetzen	Vorbei	Frist angelaufen, Antragstellung nicht mehr möglich.	Keine Angaben	100 Mio Euro insgesamt
Fördertätigkeit zugunsten des Klima- und Umweltschutzes. Projekte, die einen innovativen und nachhaltigen Beitrag zum Schutz der Wasserressourcen, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft leisten.	Öffentliche Förderungen, Mittel von privaten Partnern oder Eigenmittel des Antragstellers.	Keine Frist	Per Post oder Online	Keine Angaben	Je nach Fortschritt wird Geld gegeben.
Fördert Projekte für den Umwelt- und Naturschutz	natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften	Projekt darf nur ein Jahr dauern.	Mit vorgesehenem Antragsformular	Keine Angaben	Maximal 1000 Euro
Fördert entwicklungspolitische Bildungsprojekte, Dialogbereitschaft, Weltoffenheit und Solidarität stärken – im Sinne einer friedlichen und inklusiven Gesellschaft	Kleine entwicklungspolitische Vereine und migrantisch-diasporische Organisationen	Jahre 2019 bis 2021	Bewerbungsfrist läuft bis zum 19. Oktober 2018	Keine Angaben	Keine Angaben
Initiativen zur Eingliederung ausgegrenzter Menschen in das Erwerbsleben unterstützen und so den sozialen Zusammenhalt in unserem Land zu fördern.	Es werden nur eingetragene Vereine oder juristische Personen unterstützt, die gemeinnützig tätig sind.	Dauerhaftes Projekt und Bestand haben.	Keine Angaben	Keine Angaben	Die durchschnittliche Unterstützung für Projekte liegt zwischen 5.000 und 20.000 Euro. Diese Spanne stellt jedoch nur eine Richtlinie dar und kann in Einzelfällen angepasst werden.
Gesundes Ernährung (für den Ökomarkt interessant)	Kinder und Jugendliche	Keine Angaben	Per Mail	Keine Angaben	Keine Angaben
Der Stiftungszweck beinhaltet Bereiche wie Umwelt, Natur- und Landschaftsschutz, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, öffentliche Gesundheitspflege sowie Bildung und Erziehung	Gefördert werden Projekte, die Natur und den Menschen und seine Bedürfnisse miteinbeziehen, die auf nachhaltige Verbesserung der Umwelt abzielen und Umweltaspekte mit sozialen, kulturellen und bildungsbezogenen Anliegen verknüpfen. Außerdem werden Modellprojekte gefördert, welche Impulz in genannten bereichen anregen, sowie Forschung in praktischen Handeln umsetzen und so den Natur- und Umweltschutz weiterentwickeln.				

Das Projekt „Gemeinsam gärtnern, zusammen wachsen.“ wird gefördert vom Programm Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Zeitraum Mai 2021 bis Dezember 2022.

